

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Gemeinde Reiskirchen am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 942 Personen wahlberechtigt, davon haben 67 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,11 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 64 Stimmzettel gültig und 3 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 274 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Kulturelle Vielfalt für Reiskirchen (KVR)	274	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	274		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Kulturelle Vielfalt für Reiskirchen (KVR)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Martí Cabral, Claudio	68
2	Akman, Fatma	38
3	Yurtina, Svitlana	25
4	Verkalets, Oleg	36
5	Verkalets, Nadiia	40
6	Karjee, Sarah	31
7	Lazarieva, Liudmyla	36

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Martí Cabral, Claudio	KVR
Verkalets, Nadiia	KVR
Akman, Fatma	KVR
Verkalets, Oleg	KVR
Lazarieva, Liudmyla	KVR

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Gemeinde Reiskirchen, Anschrift: Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen, Telefon: 064089590095900); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Gemeinde Reiskirchen

Reiskirchen, 20.03.2026

gez.
Kathrin Berger
Wahlleiterin